WinOrder-FAQ

Programmierprotokoll

Version 1.0

Stand: 03.11.2026

Was ist das Programmierprotokoll?

Es dokumentiert die Einrichtung Ihrer WinOrder-Kasse: Stammdaten, Geräte, Einstellungen, TSE, Tests und Einweisung. Das Finanzamt kann es bei einer Kassen-Nachschau oder Betriebsprüfung anfordern. Es ist Teil Ihrer Verfahrensdokumentation.

Wie erstelle ich es?

Über **Hilfe** → **Support** → **Diagnose** → **Programmierprotokoll erstellen**. WinOrder speichert das Protokoll im Ordner **Dokumente\WinOrder** und öffnet es.

Was füllt WinOrder automatisch aus?

- Betrieb, Inhaber / Firma, Anschrift, Telefon / E-Mail, Steuernummer / USt-IdNr.
- Lizenz, WinOrder-Version und Datum der Erstinstallation
- Steuersätze und die Daten der TSE (Seriennummer, Hersteller, Inbetriebnahme)

Was muss ich selbst tun?

- Das Protokoll **vollständig durchlesen** und die vorausgefüllten Angaben prüfen.
- Die übrigen Punkte **vervollständigen**: abhaken, Notizen eintragen, nicht Benötigtes mit „entfällt" kennzeichnen.
- Im PDF-Programm ausfüllen und in **Dokumente\WinOrder** speichern (Dateiname beginnt mit „Programmierprotokoll") – oder ausdrucken.
- Von Kasseneinrichter und Kunde **unterschreiben** lassen und aufbewahren.

Tragen Sie **keine Kennwörter** in das Protokoll ein.

Muss ich das Protokoll an das Finanzamt senden?

Nur wenn es angefordert wird. Bei der Kassenanmeldung sowie beim DSFinV-K- und GDPdU-Export legt WinOrder das neueste Protokoll aus Dokumente\WinOrder automatisch bei.

Wer berät mich dazu?

Ihr **Steuerberater** – zum Beispiel zur Verfahrensdokumentation und zu den Aufbewahrungsfristen.